

# **Landesrechnungshof Regress**

## **Beitrag von „CDL“ vom 5. September 2022 16:06**

Ist nicht deine Frage, falls es aber mit auch um die Sinnhaftigkeit von ausführlicheren Eintragungen zu Stundeninhalten, Sicherheitsbelehrungen oder auch HA geht, würde ich diese zuallererst unter der Überschrift "Selbstschutz durch schriftliche Dokumentation" sehen. So kann ich ggf. gerichtsfest nachweisen, dass ich die SuS über die RISU, das Verhalten im Fachraum oder Vorgabe XYZ informiert habe, kann im Zweifelsfall Eltern/Vorgesetzten gegenüber belegen, dass ich Thema X tatsächlich durchgenommen habe mit entsprechenden Hausaufgaben und dieses nicht, wie vom Schüler dargestellt gänzlich ungeübt in der KA oder gar Prüfung drangekommen ist.

Rechtsquellen halte ich insofern tatsächlich für völlig nachrangig gegenüber dem Umstand, dass alles, was ich schriftlich dokumentiert habe auch später nachgewiesen/belegt werden kann und mich insofern schützt. Bei uns macht die SL deshalb klare Vorgaben, was auch noch zusätzlich im Schuljahresverlauf in allen Klassen in den Klassenbüchern schriftlich dokumentiert werden muss, sobald es in den Klassen besprochen wurde, damit man eben im Fall der Fälle auf der sicheren Seite ist.